

Gemeinsame bildungspolitische Ziele

Ziel 1



Für den Bereich der obligatorischen Schule sind das Eintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer der Bildungsstufen sowie die Übergänge vereinheitlicht und die Ziele harmonisiert. Für die Harmonisierung der Ziele sind insbesondere

- a. nationale Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen in den Fachbereichen Schulsprache, zweite Landessprache und Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften verabschiedet,
- b. auf sprachregionaler Ebene erarbeitete Lehrpläne in Anwendung, die sich an den Grundkompetenzen orientieren.

Ziel 2



95% aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Ziel 3



Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur ist langfristig sichergestellt.

Ziel 4



Die Profile der Angebote auf Tertiärstufe sind geschärft.

Ziel 5



Es sind Massnahmen definiert, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen.

Ziel 8



Austausch und Mobilität sind in der Bildung verankert und werden auf allen Bildungsstufen gefördert.

Ziel 7



Im Bildungssystem werden die neuen Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt und Gesellschaft vorausschauend aufgegriffen.

Ziel 6



Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Information und Beratung unterstützt.

